



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

17. Jahrgang	Ausgegeben am 18. April 2012	Nummer 7
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
12/56	16.04.2012	Landtagswahl am 13. Mai 2012 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 35 - Remscheid -	2
12/57	16.04.2012	Landtagswahl am 13. Mai 2012 Wahlbekanntmachung	2
12/58	16.04.2012	Landtagswahl am 13. Mai 2012 Briefwahlvorstände	4
12/59	16.04.2012	Landtagswahl am 13. Mai 2012 Sitzung des Kreiswahlausschusses	4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

12/56

Landtagswahl am 13. Mai 2012

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 35 - Remscheid -

Gemäß § 22 des Landeswahlgesetzes (L.WahlG) in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung (L.WahlO) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 12. April 2012 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 35 - Remscheid - bekannt:

In der Bekanntmachung werden folgende Kurzbezeichnungen bzw. Kennwörter verwendet:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	=	CDU
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	=	SPD
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	=	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	=	FDP
DIE LINKE	=	DIE LINKE
Piratenpartei Deutschland	=	PIRATEN

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	Partei/Kennwort
1	Nettekoven, Jens-Peter	Soldat	1978	Bonn	Kreuzbergstr. 31 a 42899 Remscheid	CDU
2	Wolf, Sven	Rechtsanwalt	1976	Remscheid	Vieringhausen 66 42857 Remscheid	SPD
3	Velte, Jutta	Fraktionsgeschäfts- führerin	1957	Radevormwald	Wiesenstr. 1 42897 Remscheid	GRÜNE
4	Kleinbongartz, Michael	Diplom-Ökonom	1965	Remscheid	Herderstr. 8 42853 Remscheid	FDP
5	Behrend, Axel	Fraktionsgeschäfts- führer	1955	Hamburg	Am Müggenbach 9 42855 Remscheid	DIE LINKE
6	Kenke, Andreas	Transport- unternehmer	1968	Remscheid	Dörrenberg 97 42899 Remscheid	PIRATEN

Remscheid, den 16. April 2012
gez. Dr. Christian Henkelmann, Kreiswahlleiter

12/57

Landtagswahl am 13. Mai 2012

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. Mai 2012 findet die

Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet Remscheid bildet den Wahlkreis 35; es ist in 57 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. bis zum 22. April 2012 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll zur Erleichterung des Wahlgeschäfts seine Wahlbenachrichtigung mitbringen. Er hat den amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Auf Verlangen gibt der Wähler die Wahlbenachrichtigung ab.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden.

Der Stimmzettel enthält jeweils die zugelassenen Kreiswahlvorschläge sowie die zugelassenen Landeslisten mit den Namen der ersten fünf Bewerber.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlags sie gelten soll.

Der Wähler gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem nur durch den Wahlraum zugänglichen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 35 – Remscheid –

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss beim Wahlamt der Stadt Remscheid die Ausstellung eines Wahlscheins beantragen. Mit dem Wahlschein erhält er daraufhin einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt. Als dann

- kennzeichnet er persönlich seinen Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterschreibt er die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt er den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt er den Wahlbriefumschlag und
- übersendet er den Wahlbrief an die darauf angegebene Stelle.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein ist so rechtzeitig an die Dienststelle der Oberbürgermeisterin, das Wahlamt der Stadt Remscheid, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht von dem Briefwähler nicht freigemacht zu werden, wenn er innerhalb des Bundesgebietes im amtlichen Wahlbriefumschlag bei der Deutschen Post AG als Briefsendung ohne besondere Versendungsform eingeliefert wird.

Der Wahlbrief kann auch persönlich beim Wahlamt abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach § 45 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 64 Landeswahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Stimmbezirken 1031, 1082 und 2142 mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, 16. April 2012

gez. Dr. Christian Henkelmann, Kreiswahlleiter

12/58

Landtagswahl am 13. Mai 2012**Briefwahlvorstände**

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 35 - Remscheid -
10 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 13. Mai 2012, um 14:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Raum
BW 1.1	Alt-Remscheid I	1011, 1012, 1021, 1022, 1031, 1032	226
BW 1.2	Alt-Remscheid II	1041, 1042, 1051, 1052, 1061, 1062	227
BW 1.3	Alt-Remscheid III	1071, 1072, 1081, 1082, 1091, 1092	253
BW 1.4	Alt-Remscheid IV	1101, 1102, 1111, 1112, 1121, 1122	230
BW 2.1	Süd I	2131, 2132, 2141, 2142, 2151, 2152	231
BW 2.2	Süd II	2161, 2162, 2171, 2172,	U 03
BW 3.1	Lennepe I	3181, 3182, 3191, 3192, 3201, 3202	236
BW 3.2	Lennepe II	3211, 3212, 3221, 3222, 3223, 3231, 3232	315
BW 4.1	Lüttringhausen I	4241, 4242, 4243, 4251, 4252	123
BW 4.2	Lüttringhausen II	4261, 4262, 4271, 4272, 4273	134

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Remscheid, den 16. April 2012

gez. Dr. Christian Henkelmann, Kreiswahlleiter

12/59

Landtagswahl am 13. Mai 2012**Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Am Mittwoch, dem 16. Mai 2012 findet im Rathaus Remscheid, Raum 221 um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses
und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 16. April 2012

gez. Dr. Christian Henkelmann, Kreiswahlleiter